



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 297/10

**Sachbearbeitung:**  
Kiedaisch, Ulrich

**Datum:**  
29.06.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	13.07.2010	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	21.07.2010	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Auflösung des Ludwigsburg-Fonds - Verwendung der außerordentlichen Zinserträge

**Anlage:** § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung

### Beschlussvorschlag:

Die aus der Auflösung des Ludwigsburg-Fonds erhaltenen außerordentlichen Zinserträge in Höhe von 1.248.877 EUR werden im Haushaltsjahr 2010 vereinnahmt und der Allgemeinen Rücklage für den Fonds Jugend-Bildung-Zukunft zugeführt.

### Sachverhalt/Begründung:

Am 1. Juli 2002 wurden ein Teil der damaligen Erlöse aus dem Verkauf der NWS-Aktien in Höhe von 25 Mio. EUR langfristig in einem Spezialfonds („Ludwigsburg-Fonds“) bei der Kapitalanlagegesellschaft der Kreissparkassen, der Deka Investmentbank, angelegt. Anlass war eine damalige Neuregelung in § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (siehe Anlage), die eine solche Form von Geldanlage für Mittel, die nicht im Finanzplanungszeitraum zur Deckung von Ausgaben benötigt werden, zuließ. Ziel der Geldanlage in einem Spezialfonds war die Erzielung höherer Zinserträge im Vergleich zu einer konventionellen Anlage bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken, die sich aus der Einbeziehung von Aktien aber auch aus Kursschwankungen von festverzinslichen Wertpapieren ergeben können.

Die Verwaltung hat seit Auflegung halbjährlich über die Entwicklung des Fonds berichtet. Im Zeitraum von Juli 2002 bis zum Tage der Auflösung am 20. Mai 2010 hat der Fonds eine durchschnittliche Gesamtverzinsung von 3,81 %/Jahr erzielt. Das ursprüngliche Ziel, eine Verzinsung von 6% zu erzielen, konnte nicht erreicht werden. Insgesamt wurden durch den Fonds für den Haushalt Zinserträge von 3.541.579,79 EUR erwirtschaftet, die sich wie folgt auf die Haushaltsjahre verteilen:

<b>Jahr</b>	<b>Zinserträge Haushalt in EUR</b>	<b>Zinserträge Bürgerstiftung in EUR</b>
2002	0,00	0,00
2003	479.177,69	0,00
2004	157.406,89	11.844,00
2005	158.917,49	12.097,79
2006	159.957,84	10.453,03
2007	151.287,16	9.900,11
2008	1.368.403,95	88.328,98
2009	652.715,13	42.219,66
2010	413.713,64	26.678,63
Gesamt	3.541.579,79	201.522,20

In den Jahren 2002 bis 2009 wurden regelmäßig nicht die gesamten ausschüttungsfähigen Zinsen an den Haushalt abgeführt sondern teilweise auch im Fonds zur Wiederanlage belassen (Thesaurierung).

Anlässlich der überörtlichen Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt darauf hingewiesen, dass der Fonds nicht mehr den Voraussetzungen des § 21 GemHVO entspricht, da die im Fonds angelegten Mittel der Allgemeinen Rücklage zur Entnahme im Finanzplanungszeitraum vorgesehen waren. Des Weiteren war die Zinsentwicklung im ersten Quartal mit - 0,6 % schlechter als die Zinskonditionen auf dem Geldmarktkonto der Stadt (1,0%). Aus diesen Gründen hat der Fachbereich Finanzen das Fondmanagement der Deka Anfang Mai gebeten, den Fonds zu liquidieren. Aus dieser Liquidation sind nun – neben dem ursprünglichen Anlagebetrag – auch die bisher im Fonds thesaurierten Zinserträge aufgelöst und in Höhe von 1.248.877 EUR an die Stadt überwiesen worden.

Dieser Betrag wurde vorerst im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge vereinnahmt. Es bestehen nun folgende Alternativen, diesen Betrag zu verwenden:

1. Die Zinsen werden im Verwaltungshaushalt 2010 vereinnahmt und dienen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

2. Die Zinsen werden im Verwaltungshaushalt 2010 vereinnahmt und mit dem Jahresabschluss 2010 der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dort stehen sie zweckgebunden dem Fonds Jugend-Bildung-Zukunft, insbesondere zur Finanzierung der Angebote zur musischen Bildung, zur Verfügung.
3. Die Mittel werden als Zustiftung in die Bürgerstiftung eingebracht. Dort dienen sie zweckgebunden der Finanzierung von Angeboten der musischen Bildung.

Die Verwaltung empfiehlt die Alternative 2. Mit der Vorlage 301/10 wird vorgeschlagen, bis zum Jahr 2013 eine möglichst flächendeckende musikalische Früherziehung an den Kindertagesstätten sowie an den Grundschulen in den Klassen 1 und 2 anzubieten. Wesentliche Partner sind die Jugendmusikschule Ludwigsburg und der Stadtverband der Gesang- und Musikvereine. Die Erlöse aus den Zinsen des Spezialfonds könnten zur Finanzierung dieser Angebote eingesetzt werden. Die Alternative 2 hätte hier den Vorteil einer flexibleren Verwendung der im Fonds Jugend-Bildung-Zukunft zur Verfügung stehenden Mittel, da diese nicht dem strengen Stiftungsrecht unterliegen, wonach nur Zinserträge aus dem Stiftungskapital, nicht aber das Kapital selbst verwendet werden darf. Eine Zustiftung zur Bürgerstiftung wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch denkbar.

#### **Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

#### **Verteiler:**

14, 20, 41, 48